

POSITIONSPAPIER

der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten zur
Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung im Bundesland Kärnten,
beschlossen am 26.01.2023 durch den Kammervorstand

Einleitung:

Landschafts- und Freiraumplanung sind fachübergreifende Planungsdisziplinen. Sie haben die Gestaltung des menschlichen Lebensraumes unter Berücksichtigung von Bedürfnissen und Nutzungsansprüchen im Kontext von Gemeinwohl, Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie, sozialer Aspekte und der Prosperität der Gesellschaft und den Schutz des Lebensraumes zum Ziel.

Definition:

Die *Landschaftsplanung* stellt die nachhaltige Entwicklung, die Nutzbarmachung, den Schutz, die Pflege und gegebenenfalls die Wiederherstellung von Natur- und Landschaftsräumen, sowie Kulturlandschaften unter Berücksichtigung besiedelter und unbesiedelter, urbaner sowie ruraler Landschaften ins Zentrum der Betrachtung.

Die *Freiraumplanung* setzt sich mit dem gestalterischen Umgang von unbebauten Flächen im Siedlungsraum auseinander.

Tätigkeitsbereiche:

Neben den klassischen Themen im Rahmen der angeführten Befugnisse wie *Landschaftsarchitektur, Landschaftsbau, Ingenieurbiologie, Vegetationstechnik, Naturschutz, Gewässerökologie und ökologische Fachplanungen, querschnittorientierte Umweltplanung, Abstimmung der Umweltverträglichkeit* werden Aspekte aus den Themenkreisen *Entwicklungen im Bereich des Tourismus und der Erholung, der Rohstoffsicherung, der Entsorgung* und weiteren Themen in die Fachplanungen implementiert.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Kärnten und Steiermark hat sich mit der Erarbeitung des gegenständlichen Positionspapiers das Ziel gesetzt, die essentiellen Themen aus den Fachbereichen zusammen zu fassen und mögliche Strukturen und Instrumente sowie Schlüsselmaßnahmen zu deren Umsetzung zu benennen:

1. Landschaft hat einen unschätzbaren gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Wert. Landschaft ist kostbar und nicht beliebig erneuerbar. Aus vielen unterschiedlichen Bereichen werden Ansprüche an unsere Landschaft gestellt, die es sorgsam abzuwägen gilt. Ebenso ist den Ansprüchen an eine zeitgemäße und zukunftsweisende Freiraumplanung im Siedlungsraum sowohl im Bereich der Gemeinden als auch auf Quartiers- und Projektebene Rechnung zu tragen.
2. Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Kärnten und Steiermark begrüßt die Verankerung der Landschafts- und Freiraumplanung in den *Baukulturellen Leitlinien des*

Landes Kärnten und fühlt sich als Partner der öffentlichen Verwaltung verpflichtet, die herausragende fachliche Kompetenz, ergänzt um die langjährigen praktischen Erfahrungen ihrer Mitglieder, in die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen einfließen zu lassen.

3. Wir begrüßen eine geplante Institutionalisierung der Landschafts- und Freiraumplanung durch Festlegung von verpflichtenden Instrumenten für Landschafts- und Freiraumplanungen in den entsprechenden Planungshierarchien gemäß nachstehend beispielhafter Themen und Vorschläge:

3.1 Freiraumkonzepte¹ auf Projektebene:

- Durchführung von Freiraumkonzepten im Kärntner Raumordnungsgesetz, in der Kärntner Bauordnung sowie in den Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung verankern
- Forcierung von Projektwettbewerben
- Wir begrüßen die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei Planungen im öffentlichen Raum

3.2 Grünordnungsplan [GO]² für Teilräume/Quartiere:

- Verankerung im Kärntner Raumordnungsgesetz, in der Kärntner Bauordnung sowie in den Bauvorschriften
- Fachübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Städtebaus
- Förderung des Wettbewerbswesens als eine Möglichkeit eines Qualitätsverfahrens
- Initiieren und Fördern von Pilotprojekten

3.3 Landschaftsplan [LP]³ auf Gemeindeebene:

- Verankerung im Kärntner Raumordnungsgesetz
- Initiierung und Förderung von Pilotprojekten
- Berücksichtigung der Landschafts- und Freiraumplanung bei Projektentwicklungen

3.4 Landschaftsrahmenplan [LR]⁴ auf regionaler Ebene (Regionen/Bundesland):

- Initiieren und Fördern von Pilotprojekten
- Landschaftsrahmenpläne für wesentliche Teilräume des Landes Kärnten fordern
- Erstellen von Themenplänen zum Thema erneuerbare Energie unter besonderer Berücksichtigung der Ausweisung von Eignungsflächen für Wasserkraft-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

4. Wir setzen uns für die Einrichtung einer sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbindung der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Zweck des regelmäßigen fachlichen Austausches ein.

5. Lebenswerte Zukunft zu gestalten bedeutet lebenswerte Räume zu schaffen, vom Naturraum über den Siedlungsraum bis hin zum Wohnquartier, vom Großen zum Kleinen. Wir unterstützen die Forderungen des Positionspapiers des *Ausschusses für Raumordnung und Baukultur Kärnten* und setzen uns gemeinsam für den Erhalt und die Entwicklung qualitätsvoller Lebensräume ein.

6. Landschafts- und Freiraumplanung verständlich machen

¹ in der Wiener Bauordnung § 63 (5) sind Freiraumkonzepte unter der Bezeichnung „Gestaltungskonzepte“ gesetzlich verankert.

² der Grünordnungsplan ist ein Instrument zur bauplatzübergreifenden Ziel- und Maßnahmenplanung und zur Umsetzung thematischer Konzepte auf Quartiersebene.

³ der Landschaftsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes und des Grün- und Freiraumes auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die Siedlungsentwicklung, die Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiräume und der landschaftsgebundenen Erholung.

⁴ der Landschaftsrahmenplan ist ein Instrument zur Analyse und Definition von Maßnahmen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und bietet Möglichkeiten zur Erstellung von Themenplänen.

- Wir schärfen durch unseren verantwortungsvollen Umgang in unseren Tätigkeitsbereichen das generationsübergreifende Bewusstsein in der Gesellschaft und allen Interessengruppen durch gezielte Maßnahmen, Medien- und Bildungsarbeit.
 - Wir unterstützen Best-Practice Sammlungen, um Landschafts- und Freiraumplanung wahrnehmbar und sichtbar zu machen.
 - Wir unterstützen und initiieren Veranstaltungen, Aktivitäten, Vorträge, Schulungen und Exkursionen zu den Themen Landschafts- und Freiraumplanung. Dazu soll auch eine verstärkte Sichtbarmachung der Landschaftsplanung in Schulen beitragen.
7. Freiraumplanung ist sozial! Freiraumplanung soll zukünftig in allen Bauaufgaben zu einem gesellschaftlichen Miteinander in Kärnten beitragen.
- Freiraumkonzepte und Grünordnungspläne im geförderten Wohnbau verankern
 - Förderungen an Freiraumqualitäten knüpfen

Hinsichtlich der im Positionspapier angesprochenen Bezeichnungen der Planungsinstrumente möchten wir auf die *Leistungsmodelle für Landschaftsplanung/-pflege* (LM.LA 2014) verweisen.

Das vorliegende Positionspapier wurde im Rahmen des Workshops „Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung in Kärnten“ am 30.10.2020 erarbeitet, am 22.4.2021 im Kammervorstand beschlossen, am 17.01.2023 im Ausschuss für Raumordnung und Baukultur ergänzt und am 26.01.2023 neuerlich durch den Kammervorstand beschlossen.